

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## § 289F ABS. 2 HGB

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung (zugleich Corporate Governance Bericht) berichtet init über die Prinzipien der Unternehmensführung und zur Corporate Governance. Sie beinhaltet die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie wesentlicher Corporate Governance Strukturen.

Mit der Erklärung zum Corporate Governance Kodex sowie der Erklärung zur Unternehmensführung möchte init die in Deutschland geltenden Grundsätze sowie Empfehlungen und Anregungen guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung und wie sie von init gelebt werden transparent und nachvollziehbar darstellen und somit das Vertrauen der Aktionäre in das Unternehmen stärken.

### ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewandt wurden oder werden. Die Entsprechenserklärungen zum DCGK sind für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Seit der Einführung des DCGK 2002 entspricht unsere Gesellschaft regelmäßig fast allen Empfehlungen.

Vorstand und Aufsichtsrat der init haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 18. Mai 2022 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Aufgrund der Größe des Unternehmens sowie firmenspezifischer Besonderheiten erklären Vorstand und Aufsichtsrat,

dass den Empfehlungen mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### B. BESETZUNG DES VORSTANDS

#### B.5. Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

## C. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

### I Allgemeine Anforderungen

#### C.2. Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt werden

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Schließlich veröffentlicht die Gesellschaft bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

### II Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

#### C.7. Mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein

Der Aufsichtsrat der init besteht aus vier Mitgliedern. Frau Christina Greschner ist eine nahe Familienangehörige des Vorstandsvorsitzenden und

Andreas Thun unterhält eine wesentliche geschäftliche Beziehung zu einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen. Ulrich Sieg und Hans-Joachim Rühlig, Aufsichtsratsvorsitzender, sind beide unabhängig von der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der init fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Da Herr Rühlig unabhängig von der Gesellschaft ist und er bei Stimmgleichheit eine zweite Stimme hat, kann der Gesamt-Aufsichtsrat der init weiterhin als unabhängig betrachtet werden.

## D. ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

### II Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

#### D.4. Vorsitz des Prüfungsausschusses

Aufgrund der Aufsichtsratsgröße (vier Mitglieder) der init und der fachlichen Kenntnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden, kann der Empfehlung, beide Vorsitze nicht in einer Person zu vereinen, nicht entsprochen werden.

#### D.5. Nominierungsausschuss

Ein Nominierungsausschuss wurde aufgrund der spezifischen Gegebenheiten und der Aufsichtsratsgröße (vier Mitglieder) der init nicht gebildet.

## G. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

### I Vergütung des Vorstands

G.1. Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden, welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind

Die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile bestimmt sich nach finanziellen Kriterien, es werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile festgelegt. Kriterien der Nachhaltigkeit sind schon durch das Produktportfolio der init und den Unternehmenszweck abgebildet.

G.7. Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich - neben operativen - vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen

Es ist die strategische Zielsetzung des Unternehmens im langjährigen Durchschnitt ein Umsatzwachstum von 10-15 Prozent pro Jahr zu erzielen. Daneben sollen sowohl das absolute als auch das relative EBIT kontinuierlich gesteigert werden. Die angestrebte Mindest-EBIT-Rate ist 10 Prozent. Der Aktienkurs soll angemessen gesteigert werden. Eine Fokussierung auf diese Zielsetzungen werden durch die Regelungen bzgl. der Leistungskriterien zur Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile erreicht. Die Regelungen gelten für die gesamte Vertragslaufzeit und werden nicht jährlich neu festgelegt. Die Leistungskriterien fußen auf der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft (EBIT). Ein Umsatzwachstum von 10-15 Prozent im langjährigen Durchschnitt führt bei hier angenommenen konstanten EBIT-Marge (ceteris paribus) zu einer Steigerung des absoluten EBIT-Wertes und gemäß den Regelungen dann zu

höheren variablen Vergütungsbestandteilen. Gleichmaßen ergeben Steigerungen des relativen EBIT bei angenommenen konstanten Umsatz (ceteris paribus) höhere variable Vergütungsbestandteile. Über die Ausschüttung von Aktien mit einer Haltefrist von 5 Jahren wird zudem eine Fokussierung auf die Höhe des Aktienkurses und eine langfristige Zielsetzung erreicht. Die Regelungen unterstützen somit das Erreichen der operativen und strategischen Zielsetzungen.

### II Vergütung des Aufsichtsrats

G.17 Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden

Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Der höhere zeitliche Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden im init Aufsichtsrat nicht gegeben.

### Erklärung zur Unternehmensführung

#### Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der börsennotierten europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Er führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung sowie Risiken und stimmt mit ihm die Unternehmensstrategie ab. Darüber hinaus sorgt er dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden und wirkt zusammen mit dem Aufsichtsrat darauf hin, dass alle Mitarbeitenden im Konzern diese beachten.

Die Vorstände Dr. Gottfried Greschner, Dr. Jürgen Greschner, Matthias Kühn und Jennifer Bodenseh wurden mit Wirkung zum 1. April 2022 wieder zu Vorstandsmitgliedern der init SE bestellt.

Frau Jennifer Bodenseh, Finanzvorstand, hatte das Unternehmen im gegenseitigen Einvernehmen bereits zum 30. Juni 2022 verlassen. Ihre Nachfolge, Dr. Marco Ferber, konnte zum 1. März 2023 bestellt werden. Zwischenzeitlich hatten die beiden Vorstände Jürgen Greschner (CSO) und Matthias Kühn (COO) die vormals von Frau Bodenseh wahrgenommenen Aufgabenbereiche im Management übernommen.

Der Vorstand der init besteht somit wieder aus vier Mitgliedern, die gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung tragen. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung entwickelt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit mittels eines

angemessenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung und der internen Richtlinien im Unternehmen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass Sozial- und Umweltfaktoren den Unternehmenserfolg beeinflussen und berücksichtigt dies bei der Führung im Rahmen des Unternehmensinteresses. Er entscheidet außerdem über die Besetzung der Managementpositionen und legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Aspekte der Vielfalt (Diversity) werden bei der Auswahl angestrebt, jedoch steht die fachliche und persönliche Qualifikation der einzelnen Personen im Vordergrund.

Der Vorstand der init ist sehr stark auch im operativen Tagesgeschäft der jeweiligen Unternehmensbereiche tätig und leitet diese. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ist er damit sehr eng mit den wichtigsten Bezugsgruppen des Unternehmens, seinen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden sowie seinen Aktionären und Investoren verbunden. Deshalb kann er sehr schnell und unmittelbar auf neue Situationen reagieren.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind in der Geschäftsordnung des Vorstandes Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates festgelegt. Geschäfte mit nahestehenden Personen bedürfen darüber hinaus unter Umständen von Gesetzes wegen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Festlegung ihrer Zahl im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben sowie der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand verantwortlich.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung innerhalb des Vorstands. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über den Markt und das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Im Rahmen der Abwägung, welche Persönlichkeit den Vorstand als Gremium am besten ergänzen würde, achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Vielfalt als Entscheidungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich sowie eine angemessene Vertretung der Geschlechter. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat auch nachfolgende Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen
- Ein Mitglied des Vorstandes soll über Kenntnisse von Regionen und Märkten, in denen die init SE maßgeblich ihr Geschäft betreibt oder neu anbahnen will, verfügen
- Ein Mitglied des Vorstands soll über internationale Führungserfahrung verfügen
- Ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung haben

- Ein Mitglied des Vorstands soll eine betriebswirtschaftliche Ausbildung haben
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung), Betriebswirtschaft, Recht (einschließlich Compliance) sowie Forschung und Entwicklung verfügen
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt

Die unterschiedlichen Berufs-, Bildungs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder ergänzen sich gegenseitig. Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Es wurden bewusst keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde. init ist in einem Markt tätig, der Flexibilität, besondere Fachkenntnisse und langjährige Expertise erfordert.

Die Zusammensetzung des Vorstands zum 1. März 2023 entspricht nach Einschätzung des Aufsichtsrats dem Diversitätskonzept in allen Punkten bis auf den Frauenanteil im Vorstand. Bei der Neubesetzung der Position des Finanzvorstands sind neben der fachlichen Qualifikation insbesondere eine tiefgehende Expertise im Projektgeschäft sowie entsprechende Branchenkenntnisse erforderlich. Trotz intensiver Suche in der zur Verfügung stehenden Zeit, gelang es nicht, hierfür eine geeignete Kandidatin zu finden.

Bei init setzt sich der Aufsichtsrat ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre und satzungsgemäß aus vier Personen zusammen. Diese sind für ein Jahr bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Gesamtheit ein Kompetenzprofil erstellt, das eine qualifizierte Aufsicht und sachkundige Beratung des Vorstands der init sicherstellt. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet außerdem darauf, dass ihm für die

## Erklärung zur Unternehmensführung

Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht.

Der Aufsichtsrat der init besteht aus vier Mitgliedern. Christina Greschner ist eine nahe Familienangehörige des Vorstandsvorsitzenden und Andreas Thun unterhält eine wesentliche geschäftliche Beziehung zu einem von der Gesellschaft abhängigen Unternehmen. Ulrich Sieg und Hans-Joachim Rühlig, Aufsichtsratsvorsitzender, sind beide unabhängig von der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat der init fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Da Herr Rühlig unabhängig von der Gesellschaft ist und ihm bei Stimmgleichheit eine zweite Stimme zur Verfügung steht, kann der Gesamt-Aufsichtsrat der init weiterhin als unabhängig betrachtet werden.

Die für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehenen Personen sollen aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihres ethischen Handelns, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Gewähr bieten, dass sie die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international führenden Technologieunternehmen für den Mobilitätssektor verantwortlich wahrnehmen können. Der Aufsichtsrat der init ist überzeugt, dass eine starre Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat unabhängig von einer individuellen Betrachtung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder kein geeignetes Mittel zur weiteren Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit des Aufsichtsrats ist. Stattdessen sollen eine flexible Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit unterschiedlicher Zugehörigkeitsdauer und Erfahrung und die praktische Berücksichtigung einer gemischten Altersstruktur im Rahmen der Kandidatensuche dem Interesse des Unternehmens besser gerecht werden. Schließlich veröffentlicht die

Gesellschaft bereits seit geraumer Zeit die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder im Aufsichtsrat und ermöglicht es so den Aktionären, selbst über die individuelle Angemessenheit einer Wiederwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats zu entscheiden.

Ebenso werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte, Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung werden die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offengelegt. Dem Kandidatenvorschlag ist ein ausführlicher Lebenslauf beigelegt. Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, das auch bei Vorschlägen an die Hauptversammlung Berücksichtigung findet und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die ebenso auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden ist. Er trifft sich in regelmäßigen Sitzungen, mindestens ein Mal im Quartal und beschließt, sofern nichts Anderes vorgeschrieben, mit einfacher Stimmenmehrheit. Eine schriftliche per Telefax, E-Mail, telefonische oder mittels elektronischer oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel erfolgende Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist laut Satzung der init zulässig. Die nähere Form der Beschlussfassung bestimmt der Vorsitzende. Über Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, erstellt der Aufsichtsratsvorsitzende ein schriftliches Protokoll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich und mit Unterstützung der init wahr. Außerdem führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung in Form einer Selbstbeurteilung anhand eines ausführlichen

## Erklärung zur Unternehmensführung

Leitfadens durch. Dabei werden insbesondere die Bereiche Organisation, Informationsversorgung, personelle Fragen und das Selbstverständnis angesprochen.

Einzelheiten der Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Vorstellung finden sich im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ dieses Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die im Kompetenzprofil genannten Qualifikationserfordernisse.

### Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Anforderungen	Hans-Joachim Rühlig* /**	Ulrich Sieg	Christina Greschner*	Andreas Thun
Kenntnisse im Mobilitätssektor	x	x	x	x
Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	x			
Mindestens ein Mitglied mit Sachverstand im Bereich Abschlussprüfungen	x		x	
Kenntnisse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem und von M&A	x			
Kenntnisse auf dem Gebiet der Corporate Governance und des deutschen Aktienrechts	x		x	
Ein Mitglied mit Sachverstand im Bereich Personal	x	x	x	x
Ein Mitglied mit Kenntnissen von Regionen und Märkten, in denen die init SE maßgeblich ihr Geschäft betreibt oder neu anbahnen will		x	x	x
Ein Mitglied mit Erfahrung im Bereich Technologie (einschließlich Informationstechnologie und Digitalisierung)		x		x
Ein Mitglied mit Kenntnissen zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	x	x	x	x
Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	x***	x		

\* Mitglied des Prüfungsausschusses

\*\* Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

\*\*\*Da Herr Rühlig unabhängig von der Gesellschaft ist und er bei Stimmgleichheit über eine zweite Stimme verfügt, kann der Gesamtaufichtsrat der init weiterhin als unabhängig betrachtet werden.



### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über Jahres- und Konzernabschluss, Halbjahresfinanzbericht sowie unterjährige Quartalsmitteilungen, die Nachhaltigkeitsberichtserstattung, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Des Weiteren ist der Prüfungsausschuss für die Neuausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses verantwortlich. Ferner überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung in dem er das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und -planung einschätzt und die Prüfungsergebnisse diskutiert. Er berät und überwacht den Vorstand in Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance sowie der Nachhaltigkeit und tauscht sich im Rahmen der Vorbereitung zur Prüfung regelmäßig auch ohne den Vorstand mit den Abschlussprüfer aus. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Gesamtaufwandsrat in seiner Arbeit und berichtet ihm über seine Vorarbeit zu den festgelegten Themen, in der nachfolgenden Sitzung.

Ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung - besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme - und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung - besondere Kenntnisse in der Abschlussprüfung - verfügen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Prüfungsausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung erfüllt diese Anforderungen. Hans-Joachim Rühlig, als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand bei einem

international tätigen Unternehmen über die geforderten Kenntnisse und Erfahrungen auf allen Gebieten. Christina Greschner hat den durch die Deutsche Börse AG zertifizierten Lehrgang mit anschließender Prüfung zum „Fachaufsichtsrat im Prüfungsausschuss“ abgelegt und verfügt dadurch über die erforderlichen Kenntnisse in der Abschlussprüfung. Zusätzlich qualifiziert sie dieser Lehrgang innerhalb des Prüfungsausschusses für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, für die sie mit verantwortlich ist. Dabei kommen ihr außerdem ihre umfangreichen Kenntnisse des init-Konzerns zu Gute, die sie durch diverse Führungspositionen im init-Konzern erworben hat.

### **Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand**

Aufsichtsrat und Vorstand der init arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Sie verfolgen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen, noch nutzen sie Geschäftschancen für sich, die dem Unternehmen zustehen. Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Das dualistische Führungssystem ist ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts, den europäischen Gesetzesbestimmungen und der Satzung. Es weist dem Vorstand die Leitung und dem Aufsichtsrat die Kontrolle des Unternehmens zu. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Diese Prinzipien verlangen Legalität sowie ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Verhalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensführung, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und Nachhaltigkeit.



Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden unterrichtet und steht mit diesem zwischen den Sitzungen in regem Kontakt.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende ruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsrats-sitzung ein.

### **Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre**

Bei der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung nehmen Aktionäre ihre Rechte, im Besonderen ihr Informationsrecht, wahr und üben ihre Stimmrechte aus. Sie entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Abschlussprüfers. Außerdem beschließt die Hauptversammlung mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich für eine Hauptversammlung in Präsenz am 25. Mai 2023 in Karlsruhe entschieden, sofern keine außerordentlichen Ereignisse eine kurzfristige Anpassung erfordern. Wir möchten nach drei Jahren virtueller Umsetzung im aktuellen Jahr den Aktionären den persönlichen Kontakt ermöglichen.

Den Aktionären wird auf der Hauptversammlung die Möglichkeit gegeben, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Die Anteilseigner haben die Möglichkeit, ihre Stimmrechte während der Hauptversammlung persönlich, durch einen Bevollmächtigten oder über einen

weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der init auszuüben. Jede Aktie gewährt dabei eine Stimme. Zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stehen die Einladung, Tagesordnung sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Die Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls dort veröffentlicht. Die Einladung zur Hauptversammlung wird den Aktionären im In- und Ausland über ihre Depotbanken übermittelt.

Die jährliche Hauptversammlung der init findet grundsätzlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in der Regel den Vorsitz in der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie Art und Form der Abstimmung. Der Vorsitzende ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht in der Präsenzveranstaltung für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder/und für einzelne Redner angemessen zu beschränken.

### **Transparenz als Grundpfeiler der Kommunikation**

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information ist für init selbstverständlich. Aus diesem Grund werden Aktionäre, Investoren, Analysten, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit über Pressemitteilungen, Kapitalmarktinformationen, Geschäftsberichte und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen in deutscher und englischer Sprache transparent und unverzüglich über die Entwicklung der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr informiert.

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sind innerhalb 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der Gesellschaft. Auch die Erklärungen der vergangenen fünf Jahre sind auf der Internetseite zugänglich.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Dokumente sind alle Informationen auch auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich und können dort jederzeit abgerufen werden. Darüber hinaus steht das Investor Relations Team in regelmäßigem Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern. Des Weiteren finden Aktionäre und die Öffentlichkeit auf der Internetseite Informationen über die Organisationsstruktur der init sowie über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats. Alle wesentlichen Termine werden dort auch in einem Finanzkalender zusammengefasst.

### **Compliance und Ethische Leitlinien**

Compliance ist bei init ein fester Bestandteil der unternehmerischen Wertvorstellungen. Mit unseren konzernweit geltenden Verhaltensregeln möchten wir unsere Mitarbeitenden, unser Unternehmen sowie unsere Kunden und Geschäftspartner schützen.

In unseren Ethischen Leitlinien haben wir alle maßgeblichen gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen an unsere Mitarbeitenden zusammengefasst. Sie geben konkrete Verhaltensregeln vor. Die Ethischen Leitlinien bilden den bindenden Verhaltenskodex für den gesamten init Konzern und gelten ausnahmslos für alle Mitarbeitenden – über Teams, Hierarchieebenen, Länder und alle Einzelgesellschaften unseres Unternehmens hinweg.

Die Ethischen Leitlinien können öffentlich auf unserer Website in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch aufgerufen werden. Mitarbeitende erhalten die Leitlinien bereits im Bewerbungsstadium oder spätestens bei Arbeitsantritt. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich über die

Kommunikationsmedien Intranet, E-Mail oder im Rahmen eines Meetings über die Ethischen Leitlinien bei init informiert. Der Erhalt und die Kenntnisnahme werden von den Mitarbeitenden der Konzerngesellschaften schriftlich bestätigt.

[Ethische Leitlinien der init SE.](#)

Mehr zu Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung findet sich in unserer gesonderten nichtfinanziellen Erklärung (ESG-Bericht). Diese Themenfelder zusammen mit Umwelt- und Mitarbeiterbelangen umfassen das Nachhaltigkeitsprogramm der init. [ESG-Bericht der init.](#)

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Abschlussprüfer unterstützt den Aufsichtsrat und vorab den Prüfungsausschuss bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere bei Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance und Nachhaltigkeit. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers informiert den Kapitalmarkt über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der init werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird gem. § 315a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Nach der Aufstellung durch den Vorstand, werden der Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss geprüft und anschließend vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Im Rahmen der Prüfung des Abschlusses berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Prüfungsausschuss über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wird dieser informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden,

die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Außerdem achtet der Prüfungsausschuss auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, befasst sich mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Nach einer vorausgegangen Ausschreibung für das Mandat zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022, hat die Hauptversammlung der init am 18. Mai 2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrats beschlossen, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

### **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre grundsätzlich mit empfehlendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems.

Die Verträge der init SE Vorstandsmitglieder wurden mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und endeten zum 31. März 2022. Im Zuge des Neuabschlusses der Vorstandsverträge zum 1. April 2022 wurde ein geändertes Vergütungssystem der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 vorgeschlagen und gebilligt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Sie wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Der höhere zeitliche Aufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden wurde bei der Vergütung angemessen berücksichtigt. Ein höherer zeitlicher Aufwand ist beim stellvertretenden Vorsitzenden nicht gegeben.

Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre grundsätzlich mit verbindlichem Charakter auch über die Billigung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat. Die init Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 hat das geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrates gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat erstellen jährlich nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Vergütungsbericht. Über die Billigung des Vergütungsberichts für das jeweilige vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt die Hauptversammlung jährlich mit empfehlendem Charakter.

Die Vergütungssysteme und der Vergütungsbericht beider Organe sowie der dazugehörige Vermerk des Abschlussprüfers sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Hauptversammlung zu finden.

### **Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen**

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Auch der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen des Unternehmens erforderlich ist, um sicherzustellen, dass künftig mehr geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stehen.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der init SE liegt weiterhin bei 25 Prozent, welcher gleichzeitig der bisherigen Zielgröße entspricht. Durch das kurzfristige Ausscheiden von Frau Jennifer Bodenseh konnte dieser Zielwert für die Besetzung des Vorstands in der Berichtsperiode nicht mehr erfüllt werden. Da bei der Neubesetzung der Position des Finanzvorstands neben der fachlichen Qualifikation insbesondere eine tiefgehende Expertise im Projektgeschäft sowie entsprechende Branchenkenntnisse erforderlich waren, gelang es trotz intensiver Suche in der zur Verfügung

## Erklärung zur Unternehmensführung

stehenden Zeit nicht, hierfür eine geeignete Kandidatin zu finden. Ungeachtet dessen bleibt es weiter das Ziel, auch bei der Besetzung des Vorstands die angestrebte Frauenquote zu erfüllen.

Der Frauenanteil im Hinblick auf die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes beträgt weiterhin 33 Prozent. In der zweiten Führungsebene hat sich der Frauenanteil aufgrund einer Neustrukturierung auf 50 Prozent erhöht. Der Vorstand strebt an, einen Frauenanteil von 20 Prozent in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes sowie 28 Prozent in der zweiten

Führungsebene nicht zu unterschreiten. Diese Zielgrößen wurden festgelegt, um über genügend Flexibilität bei der Einstellung von geeigneten Personen zu verfügen.

Karlsruhe, im März 2023

Für den Vorstand



Gottfried Greschner  
Vorsitzender

Für den Aufsichtsrat



Hans-Joachim Rühlig  
Vorsitzender